

Hygienekonzept des Zweckverband Museumsverbund Nordfriesland (6. Fassung: 02.06.2021)

Informationen für Besucherinnen und Besucher

Erstellt in Abstimmung mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holsteins auf Grundlage der geltenden „Landesverordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Corona Virus SARS-CoV-2 in Schleswig- Holstein“ und „Arbeitsschutzstandards COVID 19“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) sowie den „Allgemeinen Infektionsschutzmaßnahmen“ des Robert Koch-Instituts (RKI).

1. Allen Gästen mit grippeähnlichen Symptomen ist der Zutritt untersagt.
Das Gleiche gilt für Gäste, die derzeit unter Quarantäne stehen.
2. Die **Besucheranzahl** in den Museen „Schloss vor Husum“ und im „Nordfriesland Museum“ ist grundsätzlich **auf 40 Personen begrenzt**. Sie wird mittels Einlasskontrollen, bzw. kontinuierlicher Zählung, sichergestellt, sodass die jeweilige Zahlenobergrenze nicht überschritten wird.
3. Um eventuelle Infektionsketten nachzuvollziehen, erfassen die Mitarbeiterinnen des Museumsshops die **Kontaktdaten der Gäste**. Diese werden für vier Wochen datenschutzkonform aufbewahrt und dann entsorgt. Ferner kann die luca-App genutzt werden.
4. Die **Hygiene- und Schutzregelungen** im Rahmen der strikten Kontaktbeschränkung gelten für alle Personen, die sich in unseren Museen aufhalten, d.h. sowohl für alle Besucher*innen als auch für das Personal des Zweckverband Museumsverbund Nordfriesland.
5. Im gesamten Gebäude ist eine medizinische **Gesichtsmaske (OP-Maske, FFP2 Maske)** zu tragen. Ausgenommen davon sind Kinder bis zum Schuleintritt sowie Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können.

6. Einzuhalten ist ein **Mindestabstand von 1,5 m** zwischen den Besuchern im gesamten Gebäude. Beim Betreten des Museums werden die Besucher*innen verpflichtet Ihre **Hände zu desinfizieren**. Entsprechende Informationen zu Hygienemaßnahmen sind vorhanden.
7. An den wichtigen Orientierungspunkten der Museen, wie z. B. am Eingang, an markanten Ausstellungsabschnitten werden Infoplakate, Hinweisschilder mit Regularien, die den Aufenthalt im Museum betreffen, aufgestellt.
8. Im „**Nordfriesland Museum**“ gilt dies für folgende Räume:

Museumsshop:	max. 2 Personen
Kino:	max. 3 Personen
Garderobe:	max. 1 Person
Ausstellungsraum „Föhrer Stube“:	max. 1 Person
Aufzug:	max. 1 Person

Im „**Schloss vor Husum**“ sind dies:

Museumsshop:	max. 5 Personen
Wendeltreppen (in den Schlosstürmen):	max. 1 Person
Aufzug:	max. 1 Person

Entsprechende Aushänge sind platziert.

9. Die Nutzung von **stationären Vermittlungsangeboten** (z.B. Hör- und Videostationen) in den Ausstellungen des Nissenhauses ist mittels **Baumwollhandschuhen** möglich. Diese erhalten die Gäste im Museumsshop. Nach Ausstellungsrundgang werden die Handschuhe hygienisch gereinigt (Maschinenwäsche 90 Grad).

10.Die Nutzung der **Audio-Guides** (Schloss vor Husum) ist ebenso möglich. Hier werden die Geräte nach Gebrauch sofort desinfiziert.

11.Die **Spielplätze** des „Nordfriesland Museums“ sowie der Herzoginnengarten im „Schloss vor Husum“ **sind geöffnet**. Hier gelten die gängigen Hygiene- und Abstandsregeln gemäß entsprechender Aushänge.

12.**Veranstaltungen**, Führungen und museumspädagogische Angebote sind **derzeit im Innenbereich mit bis zu 25 Personen** möglich. Im Außenbereich können Veranstaltungen mit bis zu 50 Personen durchgeführt werden.

Wir danken unseren Besucher*innen für Ihr Verständnis und wünschen allen Gästen einen anregenden und schönen Aufenthalt in unseren Museen.

gez.

Dr. Uwe Haupenthal

Geschäftsführer Museumsverbund Nordfriesland

Husum, 2. Juni 2021